**Einsichtnahme**

**Erweitertes Führungszeugnis**

**Grund der Prüfung nach § 30a Abs. 1 BZRG:**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

ist

haupt

-

/nebenberuflich

als Honorarkraft

ehrenamtlich

tätig und hat ein erweitertes Führungszeugnis im Original mit Datum der Ausstellung vom

 am vorgelegt.

**Ergebnis der Einsichtnahme:**

Oben genannte Person ist wegen einer Straftat/Straftaten nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB oder zusätzlich nach 184i, 201a Absatz 3 (zusätzliche Straftaten im Bereich der Jugendhilfe) rechtskräftig verurteilt.

ja

nein

Tag der erneuten Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (spätestens nach 3 Jahren):

Datum

Das Führungszeugnis wurde ohne Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

gesichtet durch (4 Augen):

Unterschrift:

Diese Dokumentation ist unverzüglich zu vernichten, wenn keine Tätigkeit aufgenommen wird. Im Falle der Ausübung einer Tätigkeit ist diese Dokumentation spätestens drei Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.